

AMTSBLATT

Nr. 52/2022 Ausgegeben am 09.12.2022 Seite 357

Inhalt:

1. Nachrichtliche Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Werkausschusses des WVZ „Maifeld-Eifel“ sowie der Tagesordnung einer nachfolgenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 14.12.2022

Seite 358

2. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz am 15.12.2022

Seite 359

3. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz am 15.12.2022

Seite 360

4. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 12.12.2022

Seite 361-362

5. Bekanntmachung einer Ausschreibung

Seite 363

6. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 364

7. Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 17.09.2019

Seite 365



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle: Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

**5. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
des Landkreises Mayen-Koblenz vom 17.09.2019**

Der Kreistag hat aufgrund

der §§ 17 und 18 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21),

sowie des § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333),

folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.09.2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

In § 3 Absatz 1 wird folgende neue Ziffer 5 eingefügt:

„Die Entscheidung über die Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 17 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung.“

Die nachstehenden Ziffern des ersten Absatzes verschieben sich entsprechend.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Koblenz, 05.12.2022

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
(Landrat)

Hinweis:

Gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung (LKO) wird auf Folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.